

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 36 (1979)

**Heft:** 11-12

**Artikel:** Überblick über die Situation in Bern

**Autor:** Reist, Daniel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782214>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Überblick über die Situation in Bern

Kurzfassung des Referates Daniel Reist, dipl. Architekt, Stadtplaner, Bern

Eine kürzlich gemachte Erhebung des Statistischen Amtes der Stadt Bern bezeichnet als hauptsächliche Gründe der Abwanderung aus der Stadt unter anderem: die Wohnqualität, insbesondere die Wohnungsumgebung, die Schwierigkeit, passende Wohnungen und Eigentumswohnungen zu finden. Um der Abwanderung zu begegnen, beschloss der Gemeinderat schon 1978, die Wohnlichkeit der Quartiere zu verbessern, das Wohnungseigentum zu fördern, die Existenzbedingungen der Wirtschaft möglichst günstig zu gestalten und zwischen öffentlichem und privatem Verkehr das ausgewogene Verhältnis zu erhalten und zu verbessern. Seit Beginn unseres Jahrhunderts hat sich die Stadtplanung mit dem Schutz der menschlichen Lebensbedürfnisse und der Erhaltung historischer Bausubstanz befasst.

Das rasche Aufkommen des Automobils hat auf die Stadtplanung einen entscheidenden Einfluss ausgeübt. Seit den siebziger Jahren wurde allgemein erkannt, dass sich die Planung vor allem auf die Umweltqualität und auf die Zustimmung der interessierten Bevölkerung abstützen muss.

Das herkömmliche Planungsinstrumentarium, welches im wesentlichen Massnahmen allgemeinen raumplanerischen Charakters vorsieht, erweist sich zur Bewältigung dieser Aufgaben in der stark vernetzten Stadtstruktur als ungenügend. Diese Lücke wird ausgefüllt durch die *Stadtgestaltung als Planungsaufgabe*. Sie hat integrierende Wirkung auf alle Fachgebiete der Stadtplanung im Sinne einer Gestaltung der Umwelt in ihrer Gesamtheit. Wesentlich ist auch, die politische Bedeutung der Stadtgestaltung zu erkennen: als sichtbarer Ausdruck der Planung ermöglicht sie ein echtes Gespräch zwischen Planenden und Planungsbetroffenen.

*Die Methodik der Stadtgestaltung* geht davon aus, dass durch das bestehende planerische Instrumentarium (Bauklassen-, Nutzungszonierungsplan, Bauordnung) der rechtliche Rahmen für die Stadtentwicklung gesetzt wird. Im wesentlichen wird damit das Verhältnis zwischen Privateigentum und öffentlichem Interesse geregelt. Die Stadtgestaltung als neue (oder vielmehr wiederentdeckte) öffentliche Aufgabe entzieht dem privaten Promotor das bisher übliche Recht auf unbeschränkte Gestaltung des öffentlichen Raumes. Nach bernischem Recht kann die Planungsbehörde gestützt auf Art. 56 des kantonalen Baugesetzes die Grundordnung durch neues Recht ersetzen, sofern dieses durch den Souverän, bzw. das Parlament, sanktioniert wird. In Bern beabsichtigt die Stadtplanung den Einsatz dieses Mittels grundsätzlich in zwei Fällen:

1. Als Verfeinerung der Grundordnung zur Erhaltung oder Verbesserung bestehender lokaler Verhältnisse in Quartierplanungen.
2. In sogenannten Schwerpunktprojekten, wie zum Beispiel Kernzonenplanungen, Objektplanungen, Wohnstrassen, Hofgestaltungen usw., oder in Stadterweiterungsgebieten.

Stadtgestaltungsmassnahmen sollen in der Regel mit einem Minimum von Eingriffen auf der bestehenden Bausubstanz aufbauen. Sie bedingen ein möglichst frühzeitiges aktives und kreatives Eingreifen der Planungsorgane während einer kurzen Zeitspanne in ausgelöste bauliche Entwicklungen. Dieser Eingriff beinhaltet die Darstellung von Rahmenbedingungen in einem sogenannten Strukturplan aufgrund eines ausgedehnten Vernehmlassungsverfahrens. Er erfolgt wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer, nötigenfalls aber auch gegen dessen Willen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Freiheit des einzelnen, fähigen Architekten im neugeschaffenen präzisen planerischen Rahmen gegenüber der diffusen Grundordnung wächst.

Einige Beispiele mögen die praktischen Versuche für Stadtgestaltung in Bern illustrieren:

- Das Konzept *Bümpliz-Zentrum* zeigt, wie einem ursprünglich dörflichen Stadtteil, dessen Bevölkerung inzwischen auf das Zehnfache angewachsen ist und der infolge Vernichtung der ursprünglichen Bausubstanz und den neu entstandenen anonymen Grossüberbauungen aus dem Gleichgewicht geraten ist, mit gestalterischen und Verkehrsmassnahmen ein neues Gesicht gegeben wird. Damit wird die Basis für eine eigenständige Quartierentwicklung geschaffen.
- Bedeutende Umgestaltungen in anderen Quartieren und im Stadtzentrum sollen dank der Mitarbeit der Interessierten zu glücklichen Lösungen führen, wie beispielsweise im Breitenrain, an der Spitalgasse, am Eigerplatz und insbesondere am Bärenplatz, wo der Verkehr zugunsten der Gestaltung des öffentlichen Raumes eingeschränkt wurde. Dieser Platz ist mit seinen Strassencafés, Darbietungen und Volksbelustigungen zu einer zentralen Attraktion der Region Bern geworden.

Die gezeigten Beispiele demonstrieren anhand der Planungskomponente Stadtgestaltung Tendenzen der bernischen Stadtplanung: Im Bewusstsein, dass Stadtentwicklung vor allem durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren gesteuert wird, setzen wir anstelle eines festen Leitbildes den variablen Rahmen von generellen Zielsetzungen, dessen Umriss durch «bipolare» Planung (laufende Korrektur der eingegebenen Prioritäten durch die Planungsbetroffenen) ständig der tatsächlichen Stadtentwicklung angepasst werden kann.

Dadurch hoffen wir, in Bern schliesslich zu einer Stadtentwicklung zu gelangen, welche das Mass des Menschen ins Zentrum stellt.